

## Titel der Drucksache:

1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung  
der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates  
und seiner Ausschüsse

Drucksache

**0810/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge    | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|-------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB | 20.05.2021 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Hauptausschuss    | 08.06.2021 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat          | 09.06.2021 | öffentlich       | Entscheidung  |

## Beschlussvorschlag

01

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

03

Die Besetzung der Mitglieder des Hauptausschusses nach Anlage 5 wird beschlossen.

20.05.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |      |      |      |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|-------------------------------|-----|-----|-----|-----|------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----------------------------|-----|-----|-----|-----|----------------------------|-----|-----|-----|-----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br><br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |      |      |      |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                                 | <b>Gesamtkosten</b> EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |      |      |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| ↓                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |      |      |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
|                                                                                                                      | <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table> |      | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR | Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR | Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR | Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
|                                                                                                                      | 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2022 | 2023 | 2024 |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen                                                                                        | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | EUR  | EUR  | EUR  |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben                                                                                         | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | EUR  | EUR  | EUR  |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| Vermögenshaushalt Einnahmen                                                                                          | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | EUR  | EUR  | EUR  |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| Vermögenshaushalt Ausgaben                                                                                           | EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | EUR  | EUR  | EUR  |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |      |      |      |      |                               |     |     |     |     |                              |     |     |     |     |                             |     |     |     |     |                            |     |     |     |     |

#### Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
 Anlage 2 - 1. Änderung Geschäftsordnung  
 Anlage 3 - Synopse Hauptsatzung  
 Anlage 4 – Synopse Geschäftsordnung  
 Anlage 5 – Besetzung Hauptausschuss

#### Sachverhalt

I. Änderungen in der Hauptsatzung:

1. Einwohnerfragestunde

Die Thüringer Kommunalordnung wurde durch das sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. 2021, Seite 113 ff.) geändert. Danach lautet § 15 Abs. 1 a:

"Der Gemeinderat soll bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern Gelegenheit geben, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde); das Nähere regelt die Hauptsatzung."

Die Ergänzung in § 8 der Hauptsatzung trägt dem Rechnung.

## 2. Grundstücksverkäufe

Es soll in der Hauptsatzung die Einschränkungen bei Grundstücksverkäufen auf die Größe von "200 qm" entfallen. Der regelmäßige Wert, bei dem von einer laufenden Angelegenheit ausgegangen werden kann liegt bei bis zu 250 TEUR. Eine Begrenzung auf eine Grundstücksgröße stellt sich demgemäß als systemwidrig dar.

## 3. Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen

Darüber hinaus ist eine klarstellende Änderung der Geschäftsordnung bzw. Hauptsatzung im Sinne einer eindeutigen Regelung bei den "Geschäften der laufenden Verwaltung " in Bezug auf den Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit notwendig. Es ist auf den Gesamtvertragswert abzustellen.

Unbefristete Miet- Pachtverträge o.ä., durch welche die Stadt über einen längeren Zeitraum gebunden wird, können weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen haben, weswegen sie nicht mehr als Angelegenheit der laufenden Verwaltung angesehen werden können.

Entsprechend erfolgte auch die Anpassung der Geschäftsordnung (vgl. insoweit Anlage 2, Ziff. 16)

## 4. Haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 28 ThürGemHV

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.11.2020 zur Drucksache 0796/20 den Antrag der FDP bestätigt.

Mit diesem Beschluss wird die Zuständigkeit zur Anordnung von Haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 28 ThürGemHV auf den Oberbürgermeister übertragen. Hierfür sollte der § 10 der Hauptsatzung entsprechend ergänzt werden. Eine Ermächtigung, dass gleichzeitig der Ausschuss die vom OB angeordneten Sperren aufheben kann, ist kommunalrechtlich nicht vorgesehen.

Da der Stadtrat nicht ausschließlich zuständig ist (vgl. § 26 Abs. 2 ThürKO), kann er die Aufgabe nach § 29 Abs. 4 ThürKO durch die Hauptsatzung auf den OB übertragen. Er kann sie in diesem Fall nicht im Einzelfall wieder an sich ziehen, sondern nur durch Änderung der Hauptsatzung. So heißt es: der Gemeinderat kann dem Bürgermeister übertragene Angelegenheiten im Einzelfall nicht wieder an sich ziehen; das Recht des Gemeinderats, die Übertragung allgemein zu widerrufen, bleibt unberührt (vgl. § 29 Abs. 4 ThürKO).

Eine Ergänzung der bestehenden Geschäftsordnung im § 25 ist notwendig, um die geforderte Informationspflicht des OB gegenüber dem Ausschuss zur Anordnung von Haushaltssperren zu verankern (vgl. Anlage 2, Ziff. 16).

## 5. Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Die Thüringer Kommunalordnung wurde durch das sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. 2021, Seite 113 ff.) geändert. Danach § 26a:

"Die Gemeinden sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung."

Die Regelung (neu) unter § 15 der Hauptsatzung trägt dem Rechnung.

Mit der Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt hat die Landeshauptstadt Erfurt bereits geeignete Verfahren entwickelt, die der Aufforderung gemäß § 26 a ThürKO gerecht werden. Indem die Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt zum Bestandteil der Hauptsatzung gemacht wird (neue Anlage 9), wird - einer Empfehlung des Landesverwaltungsamts folgend - das Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hinreichend in der Hauptsatzung verankert.

## II. Änderungen in der Geschäftsordnung:

Die Änderungen der Geschäftsordnung, die ursprünglich mit Drucksache 0633/21 eingereicht wurden, werden in diese Änderung integriert. Zugleich konnten die Änderungsvorschläge der Fraktionen, die mit dem Antrag in Drucksache 0783/21 eingereicht wurden teilweise übernommen werden (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0783/21). In den folgenden Punkten wird jeweils darauf verwiesen.

### Ziff. 1:

Es soll Klarheit hinsichtlich des weiteren Verfahrens geschaffen werden. Die Änderung entspricht dem Vorschlag der Verwaltung aus der Stellungnahme zur Drucksache 0783/21.

### Ziff. 2:

Die Änderung folgt dem Vorschlag der Fraktionen aus dem Antrag in Drucksache 0783/21 und der Systematik der Geschäftsordnung – Angelegenheiten der Tagesordnung sind Drucksachen (vgl. Stellungnahme zur Drucksache 0783/21).

### Ziff. 3:

Entspricht dem Vorschlag der Fraktionen aus Drucksache 0783/21.

### Ziff. 4 a) und b):

Hierbei handelt es sich um eine Folgeänderung aus I. Ziff. 1. Hinsichtlich des Fragerechtes der Einwohnerinnen und Einwohner soll auf die bewährte Methode der Einwohneranfragen zurückgegriffen werden, die dann sowohl im Ausschuss als auch im Stadtrat behandelt werden können.

### Ziff. 4 c):

Diese Änderung ist dem Vorschlag der Fraktionen aus Drucksache 0783/21 entnommen.

### Ziff. 5:

Diese Änderung ist dem Vorschlag der Fraktionen aus Drucksache 0783/21 entnommen.

### Ziff. 6:

Es handelt sich um eine Änderung und Folgeänderungen, die dem Antrag der Fraktionen zur Drucksache 07831/21 unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung entnommen ist.

Ziff. 7:

Es handelt sich um eine Folgeänderung nach Ziff. 2 und 6.

Ziff. 8:

Mit der Änderung in § 18 soll zu diesem Punkt Klarheit geschaffen werden.

Ziff. 9 Am 18. 10. 2019 ist Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz in Kraft getreten.

§ 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes lautet:

" Die Mitglieder des Seniorenbeirats können als sach-kundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderats nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung berufen werden."

Dem trägt die Änderung der Geschäftsordnung (vgl. § 24 Abs. 4) Rechnung.

Ziff. 10:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Ziff. 11:

Diese Regelung nimmt die Erweiterung des Hauptausschusses auf 11 Mitglieder auf (vgl. Drucksache 0633/21).

Ziff. 12 – 14:

Diese Änderungen ergeben sich verwaltungsseitig aufgrund der Änderung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung ab dem 01.02.2021.

Ziff. 15:

Es handelt sich um eine Folgeänderung nach I. Ziff. 4.

Ziff. 16 - 19:

Diese Änderungen ergeben sich verwaltungsseitig aufgrund der Änderung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung ab dem 01.02.2021.

### III. Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

Die Thüringer Kommunalordnung wurde durch das sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. 2021, Seite 113 ff.) geändert. Nach § 36a Abs. 1 kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass Sitzungen des Gemeinderats in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden können. Bis zum 31. Dezember 2021 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist (vgl. § 36 a Abs. 4).

Damit besteht derzeit keine Veranlassung, eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung zu übernehmen, zumal in der Hauptsatzung eine Regelung im Sinne von § 36a ThürKO nur dann

bestimmt werden kann, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen sind und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen garantiert werden können.

---